

# Antrag auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr

An  
Firma M. Werner  
GmbH + Co. Mülltransporte KG  
Aschaffstraße 7

Fax: 06021/5991-199  
Tel: 06021/5991-0 (nur bei Rückfragen)  
E-Mail: sperrmuell@werner-entsorgt.de

63773 Goldbach

Bitte Angaben in Blockschrift machen!

**Abholadresse:**

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

**Auftraggeber (Rechnungsadresse)**

Eigentümer     Mieter     Sonstiges

.....  
Name

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon (tagsüber erreichbar)

.....  
E-Mail

**Abholoption**

- Die Abholung soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen
- Die Abholung soll innerhalb von drei Werktagen erfolgen (Expressabfuhr mit Aufschlag von 25,00 €)
- Ich beantrage Volls-service (freibleibendes Angebot der Fa. Werner)

Ich bitte darum die angegebenen Gegenstände abzuholen (bitte immer Mengen angeben, z.B. Stück, m², m³)

Elektrogroßgeräte (> 50 cm)		Altmetall		Altholz (unbehandelt, lackiert, beschichtet)		Kunststoffe (PE /PP)		Sperrmüll	
Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge	Art	Menge
E-Herde: _____		Metallzäune: _____		Bettgestell: _____		Gartenmöbel: _____		Polstermöbel: _____	
Waschmaschinen: _____		Metallmöbel: _____		Tisch: _____		Regentonnen: _____		Matratzen: _____	
Trockner: _____		Fahrräder: _____		Stühle: _____		Wannen,Kanister		Federbetten	
Spülmaschinen: _____		Heizkörper: _____		Schränke: _____		Eimer u.ä.: _____		(in Säcke packen!): _____	
Kühlgeräte: _____		Grill: _____		Holzdecke: _____		Waschkörbe: _____		Teppiche: _____	
Gefriergeräte: _____		Antenne: _____		Laminat: _____		Komposter: _____		Bodenbeläge	
Fernseher: _____		Regenrinne: _____		Spanplatten: _____		Tanks, sauber: _____		aus Kunststoff: _____	
Monitore: _____		Sportgeräte		Korb-möbel: _____		Sonstiges		Acrylwannen: _____	
Ölradiatoren: _____		ohne E-Antrieb: _____		Sonst.		(bitte angeben): _____		Spiegel: _____	
Mikrowellenöfen: _____		Tanks, sauber: _____		Holzmöbel: _____				Fenster: _____	
Heimorgel: _____		Sonstiges		Sonstiges				Außentüren: _____	
E-Sportgeräte: _____		(bitte angeben): _____		(bitte angeben): _____				Möbel aus versch.	
Sonstiges								Material: _____	
(bitte angeben): _____								Abdeckplanen: _____	
								Holz, mit Holzschutzmitteln	
								behandelt: _____	
								Sonstiges (bitte angeben): _____	

**Folgende Abfälle sind kein Sperrmüll und werden nicht am Anwesen abgeholt:** Abfälle, die pro Stück länger als 2 m und schwerer als 50 kg sind, Nacht-speicheröfen, asbesthaltige Abfälle (wie Eternitplatten), künst. Mineralfasern u. sonst. Dämmmaterial, E-Kleingeräte (z. B. Computer), Feuerlöscher, Gasflaschen, Reifen (mit u. ohne Felgen); Bauschutt, Bau- und Umbauabfälle wie Ziegel, Glasbausteine, Flachglas, Beton, Gipskartonplatten, Sanitärkeramik, Grünabfälle, Problemabfälle (wie Öl und Chemikalien), Behälter mit schädlichen Restinhalten, Textilien, kleinteiliger Abfall in Säcken (z. B. Tapetenreste).

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter [www.formulare-landkreis-ab.de](http://www.formulare-landkreis-ab.de).



**Gebühreneinzug**

Für die Abbuchung anfallender Gebühren erteile ich hiermit eine einmalige Abbuchungserlaubnis durch SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto:

IBAN  .....

Kontoinhaber .....

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg, eine einmalige Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Müllgebührenstelle des Landkreises Aschaffenburg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Das Mandat wird für eine einmalige Zahlung genutzt.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem Einzug der SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Ich bestätige, die Bedingungen zur Durchführung und Berechnung der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf gelesen zu haben und akzeptiere diese**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Pflichtfeld)

## BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Sperrmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoffe aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf, direkt vor dem Anwesen (am Ort der Mülltonnenbereitstellung), abgeholt. Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen.

Wer die Abholung dieser Gegenstände beauftragen möchte, muss eine Anforderungskarte ausfüllen. Hier müssen Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Sperrmülls möglichst genau angegeben werden. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Anforderungskarten sind in den Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich. Im Internet ist ein Formblatt unter [www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de) hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Portal Abfallservice-online möglich.

Kostenfreie Wertstoffe werden zusammen mit dem kostenpflichtigen Sperrmüll nach der Beauftragung der Abfuhr innerhalb von zwei Wochen oder, gegen eine Zusatzgebühr, innerhalb von 3 Werktagen, abgeholt. Der genaue Termin der Abholung wird rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

**Zu beachten ist, dass Sperrmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen, weil nur für den sperrigen Restmüll Gebühren berechnet werden.**

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben.

Sollten ausgeschlossene Abfälle zur Abholung bereit stehen, werden sie stehen gelassen.

Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereit gestellt wurden.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstofffraktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Sperrmüll abgefahren. Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände. Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen.

Sperrmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege ausgedruckt, die der Auftraggeber erhält. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Sperrmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

### Das kostet die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

- **Anfahrpauschale: 15,00 € pro Anfahrt**

für die Abholung von Wertstoffen, Sperrmüll oder einer Kombination aus beiden.

Werden ausschließlich Elektrogroßgeräte abgeholt, wird keine Anfahrpauschale erhoben. Für sonstige Wertstoffe und Sperrmüll entfällt ab einer Menge von 61 kg die Anfahrpauschale, sodass ausschließlich die Gewichtsgebühr für den abgeholt Sperrmüll erhoben wird. Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei. Wenn am mitgeteilten Abfuhrtermin keine Bereitstellung der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle erfolgt, wird die Anfahrpauschale fällig.\*

Das Gewicht von Elektrogroßgeräten bleibt unberücksichtigt.

\*) siehe Beispielberechnung unten

- **Gewichtsgebühr, nur für Sperrmüll: 0,25 € pro kg**

für die Entsorgung von Wertstoffen und Elektrogroßgeräten wird keine Gewichtsgebühr erhoben.\*

- **Expresszuschlag: 25,00 €**

nur wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll.

- Der **Vollservice** als Zusatzangebot der Fa. Werner (Transport aus der Wohnung ans Fahrzeug) wird durch Fa. Werner gesondert berechnet. Diese Leistung muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

### Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Abholung von Wertstoffen und Sperrmüll:

Polstermöbel	20 kg	Polstermöbel	50 kg	Kunststoffmöbel	30 kg	Kunststoffmöbel	30 kg
+ Fahrrad	15 kg	+ Fahrrad	15 kg	+ Fahrrad	15 kg	+ Holzschrank	40 kg
Anfahrpauschale: 15,00 €		Anfahrpauschale entfällt		Anfahrpauschale: 15,00 €		Anfahrpauschale entfällt da	
da Gewicht < 61 kg		da Gewicht > 60 kg		da Gewicht < 61 kg		Gewicht > 60 kg	
<b>Sie zahlen: 15,00 €</b>		Gewichtsgebühr: 50 kg x 0,25 € = 12,50 €		<b>Sie zahlen: 15,00 €</b>		Gewichtsgebühr entfällt da nur Wert-	
		<b>Sie zahlen: 12,50 €</b>				stoff; <b>Sie zahlen: 0,00 €</b>	